

Die Kinderzahlen in Kindergarten und Schule steigen in den nächsten Jahren auch in Bolligen an.

Hauptsächlich begründet sich dieser Anstieg durch die Tatsache, dass während 3 Jahren jeweils Kinder aus 13 Monaten eingeschult werden, weil der Stichtag für die Einschulung sukzessive vom 1. Mai auf den 1. August verschoben wird. Im Schuljahr 2014/15 werden Kinder mit Geburtsdatum bis 30. Juni 2010 für den Kindergartenbesuch eingeschrieben.

Auch nach Abschluss dieser Phase bleiben laut heute vorliegenden Prognosen die Kinderzahlen so hoch, dass längerfristig mit der Führung von fünf Kindergärten gerechnet werden muss.

Verschärft hat die Situation der Beschluss des Regierungsrats, die Überprüfungswerte der Klassengrössen für die Kindergärten zu senken. So liegen heute bereits 4 von 5 Kindergärten der Gemeinde im oberen Überprüfungsbereich. Es muss also auf das Schuljahr 2014/2015 ein weiterer Kindergarten bereit gestellt werden. Dieser soll einerseits die Phase der Verschiebung des Einschreibestichtags überbrücken und andererseits den mit der Aufhebung des Schulstandortes Flugbrunnenstrasse wegfallenden Kindergarten ersetzen.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Ressorts Bildung und Kultur sowie Hochbau hat verschiedene Standorte geprüft. Weil viele Kinder westlich der Bolligen-/Krauchthalstrasse wohnen, muss der Kindergarten auf der Seite des Lutertalschulhauses liegen. Im Schulhaus Lutertal gibt es keine freien Räumlichkeiten, da diese während der Umbauphase alle intensiv genutzt werden. Auch im Oberstufenzentrum können keine Räume zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat hat nun auf Antrag der Arbeitsgruppe beschlossen, im alten Schulhaus an der Bolligenstrasse 113 einen zusätzlichen Kindergarten zu planen. Über die definitive Eröffnung entscheiden Gemeinderat und Erziehungsdirektion aufgrund der Einschreibungszahlen Mitte Februar 2014.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass damit ein wichtiger durch Vereine, Parteien und Familien genutzter Raum nicht mehr zur Verfügung stünde. Die Abteilung Bildung und Kultur ist beauftragt, zuhanden der Nutzer des alten Schulhauses eine Übersicht über die öffentlich nutzbaren Räume, deren Grösse und Mietkonditionen zu erstellen. Der Saal im alten Schulhaus, das Sitzungszimmer und die Küche können bis zu den Frühlingsferien, also bis Ende März 2014, genutzt werden. Der Gewölbekeller kann weiterhin gemietet werden.

Der Gemeinderat